

Schulwegeplan und Schülerbeförderungsplan der Grundschule Mornshausen

Stand: 25.09.2020



GLIEDERUNG

1. Vorbemerkungen
2. Der Schuleinzugsbereich der Grundschule Mornshausen
3. Die Organisation der Schülerbeförderung an der Grundschule Mornshausen
4. Merkblätter zur Schülerbeförderung
 - 4.1 Hinweise für das Verhalten der Schüler an den Bushaltestellen
 - 4.2 Regelungen für das Verhalten der Schüler bei Busverspätungen
 - 4.3 Anmerkungen zum Schulweg mit dem Fahrrad
5. Hinweise zu den Schulwegen und Beförderungsmöglichkeiten für die einzelnen Ortsteile.

1. Vorbemerkungen

„Der sichere Schulweg – eine gemeinsame Verpflichtung für Elternhaus und Schule“

Dieser Schulweg- und Beförderungsplan soll Schüler und Eltern darüber informieren:

- ⇒ wie die Schüler von der Wohnung zur Schule (Mornshausen) bzw. zu den Schulbushaltestellen und nach Schulschluss von dort nach Hause zurückgelangen können.
- ⇒ wie die Schülerbeförderung im Einzugsbereich der Grundschule Mornshausen insgesamt organisiert ist.
- ⇒ welches Verhalten von den Schülern erwartet werden muss, damit ein reibungsloser und unfallfreier Schülertransport gewährleistet werden kann.

Beachte: (Im folgenden Text impliziert der Name „Schüler“ auch die weibliche Anredeform)

- ① Die Sicherung des Schulweges obliegt dem Schulträger (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Die hohe Zahl der Verkehrstopfer unter Kindern und Jugendlichen verpflichtet zu gemeinsamen Bemühungen aller Stellen, die zur Sicherung auf dem Schulweg beitragen können. Schulträger – Schulortsgemeinde und Schule sollen dazu alle ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten nutzen um Gefahrenquellen zu beseitigen oder zu verhindern. Diese Bemühungen sollten in Übereinstimmung mit den Erziehungsberechtigten erfolgen, denen die Aufsichtspflicht über ihre Kinder auf dem Schulweg obliegt.
- ② Um die Eltern bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe wirkungsvoll unterstützen zu können, wurde diese Broschüre angefertigt.
- ③ Diese Broschüre ist auf unserer Homepage zu finden.

2. Der Schuleinzugsbereich der Grundschule Mornshausen umfasst die Ortsteile:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Mornshausen | |
| 2. Diedenshausen | 5. Friebertshausen |
| 3. Weitershausen | 6. Frohnhausen |
| 4. Nesselbrunn | 7. Rüchenbach |

3. Die Organisation der Schülerbeförderung

3.1 Für den gesamten Einzugsbereich ist eine Schülerbeförderung organisiert, die sicherstellt, dass die Schüler morgens rechtzeitig zur Grundschule kommen und nach Unterrichtsschluss zurück in ihre Wohnorte befördert werden.

Diese Beförderung sieht vor,

- dass alle Schüler zu Unterrichtsbeginn (7:55 Uhr) rechtzeitig in Mornshausen eintreffen.
- dass alle Schüler, je nach Stundenplan, nach der vierten, fünften oder sechsten Unterrichtsstunde in ihre Wohnorte zurückbefördert werden.
- dass alle Schüler bei Zeugnisausgabe und Ferienbeginn nach Unterrichtsschluss um 10:00 Uhr in ihre Wohnorte zurückbefördert werden.

3.2 In den einzelnen Ortsteilen sind je nach Größe eine oder mehrere Schulbushaltestellen fest eingerichtet, die mit einem entsprechenden Hinweisschild versehen sind und z. T. eine Haltebucht und auch ein Wetter-Schutz-Häuschen aufweisen.

3.3 Verantwortlich für die Beförderung ist der RNV Marburg-Biedenkopf.

Auf den Einsatz der Busse und der Busunternehmen hat die Schule im Einzelnen keinen Einfluss, da der Schulträger (Landkreis Marburg-Biedenkopf) als Auftraggeber auf einer möglichst kostengünstigen Regelung besteht und zum anderen die Bedürfnisse des Busunternehmens „B. u. B. Linienverkehr GbR“ mit den Anforderungen der Schule in Einklang gebracht werden müssen.

Dennoch werden die Schüler zeitnah zur Schule und nach Hause gebracht.

4. Merkblätter zur Schülerbeförderung

4.1 Hinweise zum Verhalten der Schüler an den Bushaltestellen und in den Bussen.

Um einen reibungslosen Schülertransport zu gewährleisten ist es notwendig, dass die Schüler die folgenden Hinweise beachten:

① An- und Abfahrtszeiten

Die An- und Abfahrtszeiten der Busse sind dem Stundenplan angepasst. Die Abfahrtszeit findet in der Regel 5 Minuten nach Unterrichtsende statt.

② Verhaltensregeln

a) An der Haltestelle am Wohnort:

Alle Schüler werden gebeten, stets

- die Fahrbahn freizuhalten,
- Abstand von dem heranfahrenden Bus zu halten bis er hält,
- zügig einzusteigen, nicht zu drängeln und nicht zu stoßen.

Beim Einsteigen sollen die Türen erst geöffnet werden, wenn der Bus hält.

b) Im fahrenden Bus bitten wir zu beachten:

- nach Möglichkeit einen Sitzplatz einnehmen (je 2 nebeneinander liegende Plätze können mit bis zu 3 Schülern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr besetzt werden.)
- Durchgang sowie Ein- und Ausgang freihalten.
- Auf Stehplätzen festhalten, um bei plötzlichem Bremsen nicht zu stürzen.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet:

- sich mit dem Fahrer zu unterhalten,
- auf den Sitzplätzen zu stehen oder zu knien,
- im Bus unnötig herumzulaufen, zu toben oder zu turnen,
- die Türen eigenmächtig zu öffnen,
- Sicherheitseinrichtungen missbräuchlich zu betätigen,
- Gegenstände aus oder in dem Bus zu werfen,
- die Aufmerksamkeit des Fahrers abzulenken.

Beachte:

Laut Beförderungsrichtlinien haften die Erziehungsberechtigten für alle Schäden, die von ihren Kindern in den Bussen verursacht werden. Der Busfahrer ist für Sicherheit und Ordnung im Bus verantwortlich, daher sind seine Anweisungen in jedem Falle zu beachten.

Die Aufsichtspflicht in den Bussen obliegt **nicht** der Schule.

c) Auf dem Bushalteplatz an der Grundschule Mornshausen (Schulhof)

Alle Schüler werden gebeten:

- nach Unterrichtsschluss in angemessenem Tempo zum Aufstellplatz vor der Schranke zu gehen,

- sich nach Klassenstufen getrennt aufzustellen und die Anordnungen des aufsichtführenden Lehrers zu befolgen,
- sich im Lehrerzimmer, Sekretariat oder bei dem aufsichtführenden Lehrer zu melden, wenn der Bus verpasst worden ist,
- niemals zu Fuß oder per Anhalter den Heimweg anzutreten.

4.2 Regelungen für das Verhalten der Schüler bei Busverspätungen:

Während der Winterzeit mit Schnee und Glätte stellt sich immer wieder die Frage, wie sich die Schüler verhalten sollen, wenn sie von den Bussen verspätet oder evtl. gar nicht abgeholt werden.

Es gelten folgende Regelungen:

- Unabhängig von „problematischen Wetterlagen“ sind alle Schüler verpflichtet, sich rechtzeitig zur Regelabfahrtszeit an der Bushaltestelle einzufinden.
- Bei Busverspätungen müssen alle Kinder an der Abfahrtsstelle mindestens 30 Minuten warten. Danach können sie nach Hause gehen.
- Wenn es möglich ist, sollten die Kinder privat in die Schule gebracht werden.
- Sollte keine Möglichkeit bestehen, fällt für den Schüler der Unterricht an diesem Tag aus. Die Eltern geben in diesem Falle ihrem Kind eine kurze Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, dass kein Bus gefahren ist. Dieser Tag zählt nicht als versäumter Tag“ im Zeugnis.
- Wenn Sie berufstätig sind, besprechen Sie mit ihrem Kind, wohin es sich wenden kann, wenn der Bus nicht fährt.

Schule bzw. Unterricht findet immer statt, auch wenn kein Bus fährt. Nur wenn der Schulträger das Schulgebäude schließt, fällt der Unterricht aus (dann Telefonkette).

Diese Regelung gilt auch bei sonstigen Busausfällen und ist nicht auf den Winter beschränkt.

4.3 Anmerkungen zum Schulweg mit dem Fahrrad

Hinweise des Staatlichen Schulamtes vom 16.02.2015 und der Unfallkasse 5/14

„Kinder sollten in den ersten Grundschuljahren noch nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Aufgrund ihrer Entwicklung sind sie noch nicht zuverlässig in der Lage, die komplexen und vielfältigen Anforderungen (z.B. Gleichgewicht halten, Geschwindigkeit regulieren, Verhalten anderer antizipieren) auf einmal und rechtzeitig zu bewältigen.

Erst nach der Fahrradprüfung können Kinder alleine zur Schule fahren und neben den Verkehrsregeln Folgendes beachten:

- Einen Fahrradhelm tragen
- Hintereinander - nicht nebeneinander - fahren
- Die rechte Seite der Fahrbahn oder den Radweg benutzen, wenn dieser beschildert ist
- Die Geschwindigkeit den äußeren Bedingungen und dem persönlichen Fahrkönnen anpassen

- Ausreichend Abstand zum Vordermann einhalten
- An Haltestellen mit besonderer Vorsicht vorbeifahren
- Bis ein Kind acht Jahre alt ist muss es mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen.
- Acht und Neunjährige dürfen zwischen Gehweg, Radweg und Fahrbahn wählen.
- Ab zehn Jahren muss ein Kind die Fahrbahn bzw. den Radweg zum Fahrrad fahren nutzen.“

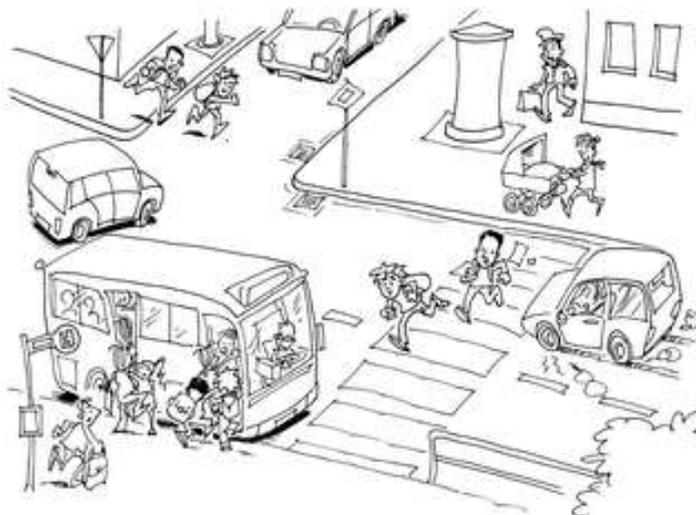
Des Weiteren hat der Schulträger keine Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an unserer Schule vorgesehen. Es gibt hier derzeit keine sichere Abstellfläche für mehrere Fahrräder, die Rettungs- und Fluchtwege nicht behindern würden.

Aus diesen Gründen ist der Schulweg mit dem Fahrrad an unserer Schule nicht möglich.

5. Hinweise zu den Schulwegen und Beförderungsmöglichkeiten für die einzelnen Ortsteile

Schülerbeförderung aus den Ortsteilen der Grundschule Mornshausen:

- Anfahrt zur 1. Unterrichtsstunde
- Abfahrten nach der 4., 5. und 6. Unterrichtsstunde
- Bei Ferienbeginn oder Zeugnisausgabe nach Unterrichtschluss (10:00 Uhr)



5.1 Ortsteil Mornshausen

Die Schüler aus dem Ortsteil Mornshausen erreichen die Schule zu Fuß.

In den folgenden Ausführungen sollen mögliche Schulwege, die die Schüler zum Unterricht bzw. später nach Hause benutzen können, aufgezeigt werden. Grundsätzlich steht es den Eltern bzw. ihren Kindern frei, für welchen Schulweg sie sich entscheiden.

Unser Anliegen ist es, Wege, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, anzubieten und auf evtl. Gefahrenpotentiale, die sich beim täglichen Weg zur Schule ergeben haben, aufmerksam zu machen.

Unsere Aufteilung Mornshausens in die drei Wohngebiete

- ⇒ A Westseite über die Hauptstraße
- ⇒ B Südseite
- ⇒ C Ostseite



a) Mögliche Wege:

Wohngebiet A Westseite Mornshausen:

Im nördlichen Bereich oberhalb der Hauptstraße können die Kinder auf dem Bürgersteig der Hauptstraße problemlos zur Schule gelangen.

Im südlichen Bereich gehen die Kinder unterhalb der Hauptstraße bis Bushaltestelle Dorfmitte. Anschließend überqueren sie bei der Ampelanlage die Hauptstraße und gehen das Gässchen/Fußweg Richtung Kirche/ Kindergarten.

Wohngebiet B Südseite Mornshausen:

Die Kinder gehen über die entsprechenden Nebenstraßen Richtung Hauptstraße, dann auf dem Bürgersteig bis zur Bushaltestelle Dorfmitte.

Anschließend überqueren sie bei der Ampelanlage die Hauptstraße und gehen das Gässchen/Fußweg Richtung Kirche/ Kindergarten

Wohngebiet C Ostseite Mornshausen

Oberhalb der Hauptstraße in Höhe Ludwigstraße die Straße Zur Hoor überqueren. Hier gibt es keine Ampel und es ist auch kein Zebrastreifen eingezeichnet.

b) Gefahrenpunkte:

- Lindenstraße: hier ist kein/kaum Bürgersteig vorhanden
- Lindenstraße/Ecke Subachstr.: Haus reicht bis an die Straßenecke
- Hohlweg: Kein Bürgersteig vorhanden, aber sehr wenig befahrene Straße
- Zur Hoor: schlecht einsehbar, und überhöhte Geschwindigkeit der Fahrzeuge
- Hauptstraße: nur in der Ortsmitte eine Ampel, eine Überquerung an anderen Stellen schlecht möglich, gerade im Bereich der Ortsein- und Ausgänge überhöhte Geschwindigkeit der Fahrzeuge

c) Hinweise/ Vorschläge:

d) Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung:

- Überquerungshilfen / Zebrastreifen an folgenden Punkten:
 - Zur Hoor Höhe Ludwigstraße/Hollerstück
 - Hauptstraße Ortsausgang Richtung Gladenbach
 - Hauptstraße Ortsausgang Richtung Lohra
- Geschwindigkeitsmessungen an oben genannten Punkten, bzw. Geschwindigkeitstafeln

e) Schulleitung:

f) Anmerkung:

5.2 Ortsteil Diedenshausen



a) Abfahrtszeiten (Haltestelle und Zeit)

7.09 Uhr

b) Lage der Schulbushaltestellen:

Dorfmitte (30er- Zone)

c) Wartehäuschen (Zustand) Busbucht:

Wartehäuschen in gutem Zustand

d) Mögliche Wege:

- Von Zum Eichenstock über Bornweg zur Dorfmitte (Überquerung Ortsstr.)
- Von Alter Weg über Ortsstraße zur Dorfmitte (Überquerung Ortsstr.)
- Ortsstraße zur Dorfmitte
- Damshäuser Straße zur Dorfmitte (Überquerung Damshäuser Str.)

e) Gefahrenpunkte:

- Keine Gehwege an Engstellen in Ortsstraße und dort schlecht beleuchtet
- Keine Gehwege im Bornweg
- Gehweg Damshäuser Str. nur an einer Seite, daher Überquerung gegenüber Haltestelle schlecht einsehbar und gefährlich
- Überquerung der Ortsstraße Richtung Bornweg schwierig (Spiegel ist für Kinder nicht einsehbar, Einsicht Fahrbahn nur direkt an Hausecke, nur ca. 40 cm von Fahrbahn entfernt)

f) Hinweise/ Vorschläge:

g) Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung:

- Dorfmitte wieder als Anliegerstraße ausweisen
- Verkehrsschild „Vorsicht Kinder“ aus Richtung Weitershausen
- Verkehrsschild „Vorsicht Kinder“ vor Engstelle Ortsstraße

h) Schulleitung:

Anmerkung:

5.3 Ortsteil Weitershausen



a) Abfahrtszeiten

(Haltestelle und Zeit) 7:06

b) Lage der Schulbushaltestellen:

Einstieg : Dilschhäuserstraße, schräg gegenüber Ohetalstraße (direkt an der Hauptstraße)
Ausstieg: Mönchswiesenstraße nahe Kreuzung Dilschhäuserstraße

c) Wartehäuschen (Zustand) Busbucht:

Beide in gutem Zustand, leider unbeleuchtet und sehr dunkel.

d) Mögliche Wege:

- Für Kinder aus dem oberen Teil des Dorfes über die Treppe von der Hardtstraße zur Dilschhäuserstraße
- Für Kinder aus dem unteren Teil der Hartstraße und Mönchswiesenstraße über die Mönchswiesenstraße mit Übergang über die Dilschhäuserstraße nahe Ohetalstraße
- Für Kind aus der Dilschhäuserstraße mit Übergang Mönchswiesenstraße/ Dilschhäuserstraße auf dem Heimweg

e) Gefahrenpunkte:

- Autos passieren die Haltestelle mit hoher Geschwindigkeit, hohes Verkehrsaufkommen während des Berufsverkehrs
- Die Übergänge sind durch die Kurven leider nicht optimal einsehbar und die Fahrzeuge fahren zu schnell
- Die Kinder müssen den Weg zur Haltestelle über schlecht beleuchtete Treppen ohne Winterdienst, oder über sehr enge Gehwege gehen
- Bürgersteig auf der Mönchswiesenstraße teilweise nur 60 cm und Dilschhäuserstraße sogar nur 30 cm an der engsten Stelle. Bei bestimmten Häusern muss erst ein Stück im Gras neben der Straße gelaufen werden um einen Bürgersteig zu erreichen
- Unzureichende Beleuchtung der Bushaltestellen Häuschen, Kinder werden nicht gesehen

f) Hinweise/ Vorschläge:

Nur Hinweisschilder auf Bushaltestelle, kein Hinweis auf Kinder oder Tempolimit

g) Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung:

- Warnschilder: Achtung Kinder
- Geschwindigkeitsbeschränkung
- Geschwindigkeitsanzeigeschilder für Fahrzeuge

h) Schulleitung:

Anmerkung:

5.4 Ortsteil Nesselbrunn



- a) **Abfahrtszeiten:** 7:00 Uhr
- b) **Lage der Schulbushaltestellen:** Zentrale Lage in der Ortsmitte
- c) **Wartehäuschen (Zustand) Busbucht:** Festes Haus, windgeschützt und sauber
- d) **Gefahrenpunkte:** Alle Stellen die rot markiert sind, Landesstrasse und Kreuzung
- e) **Hinweise:**
- f) **Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung**
- g) **Schulleitung:**

5.4 Ortsteil Friebertshausen



- a) **Abfahrtszeiten** (Haltestelle und Zeit)
Abfahrt: 07:20 Uhr
Haltestelle: Wolfskapellenstraße K66
- i) **Lage der Schulbushaltestellen:**
Die Bushaltestelle befindet sich an der Kreisstraße 66
Nahe dem Ortsausgang und einer Kreuzung.
- j) **Wartehäuschen (Zustand) Busbucht:**
Es gibt ein überdachtes und beleuchtetes Wartehäuschen mit Busbucht in Richtung Friebertshausen.
In Richtung Frohnhausen befindet sich nur eine Busbucht.
Das Wartehäuschen ist in einem gutem Zustand
- k) **Mögliche Wege:**
1) Von: Zum Donnerberg rechts auf Wolfskapellenstr.
2) Von: Zum Welzgraben rechts auf Wolfskapellenstr.
3) Von: Auf dem Heckenstück rechts auf Wolfskapellenstr.
4) Von: Auf dem Heckenstück gradeaus auf zum Markacker
links auf zum Welzgraben rechts auf Wolfskapellenstr.
- l) **Gefahrenpunkte:**
Auf der Wolskapellenstraße zwischen Auf dem Heckenstück und Zum Welzgraben sowie zwischen Zum Welzgraben und Zum Donneberg Sind die Gehwege ziemlich Eng bzw nicht vorhanden.
Kurz vor der Bushaltestelle muss die Straße direkt an der Kreuzung überquert werden

m) Hinweise/ Vorschläge:

Am besten laufen die Kinder die aus der Richtung von „Auf dem Heckenstück“ kommen die Route 4

n) Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung:

o) Schulleitung:

Anmerkung:

5.6 Ortsteil Frohnhausen (Hier fehlt noch eine Beschreibung durch die Eltern)

a) **Abfahrtszeiten:**

b) **Lage der Schulbushaltestellen:**

c) **Wartehäuschen (Zustand) Busbucht:**

d) **Gefahrenpunkte:**

e) **Hinweise:**

f) **Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung:**

Anmerkung:

g) **Schulleitung:**

5.7 Ortsteil Rüchenbach



- a) **Abfahrtszeiten:**
07:26 Uhr und 08:30 Uhr
- b) **Lage der Schulbushaltestellen:**
Ortsmitte
- c) **Wartehäuschen (Zustand) Busbucht:**
In Richtung Mornshausen ist ein Wartehäuschen vorhanden.
Zustand: befriedigend
- d) **Mögliche Wege:**
siehe Karte
- e) **Gefahrenpunkte:**
Alle Strassenübergänge auf der Durchgangsstrasse, da Tempo 50 erlaubt ist und keine Ampel oder Zebrastreifen vorhanden sind.

Am besten kann man bei den Bushaltestellen die Strassenseite wechseln (siehe Karte Punkt 1) oder aber an der Kreuzung zum Mornsweg (siehe Punkt 2), jedoch dort wegen der Sicht nur in eine Richtung.

f) Hinweise:

g) Befragung der Eltern / Wünsche / Zustimmung:

- Massnahmen zur Minderung der Geschwindigkeit vor allem an den Ortseingängen
- Sicherer Übergang an der Bushaltestelle (z.B. Zebrastreifen)

h) Schulleitung:

Herausgeber: Grundschule Mornshausen – Schule des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Ansprechpartner: Susanne Dellit